
1825. Konsulat. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrath:

Es ist folgendes Schreiben an das schweiz. Departement des Auswärtigen zu richten:

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 3. Oktober beehren wir uns Ihnen mitzutheilen, daß Herr Axel Petersen, geb. 1858, Versicherungsagent, wohnhaft in Zürich I, Bahnhofstraße 64, seit 1892 zürcherischer Staatsbürger und gemäß einem Berichte des Polizeivorstandes der Stadt Zürich gut beleumdet ist.

Wir haben mithin keine Veranlassung, gegen die Ertheilung des Exequaturs an Herrn Axel Petersen zum dänischen Vizekonsul in Zürich Einwendungen zu erheben.“
